



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission 2022
Teil VI – Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise
Drs. 18/15236, 18/16646**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022, Teil VI – Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit, dass den Regionen Europas die Möglichkeit gegeben wird, in der prälegislativen Phase Einfluss auf das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission nehmen zu können und möglichst früh die Gestaltung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission mitprägen zu können.

Entscheidungen aus Brüssel haben meist bedeutende Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger – auch im Freistaat. Das Verfahren ist deshalb ein wichtiges Signal für ein starkes Europa mit starken Regionen, in dem die Landesparlamente einen direkten Zugang zur Europäischen Kommission haben, insbesondere auch bei den für sie relevanten Themen in eigener Gesetzgebungskompetenz.

Die Covid-19-Pandemie hat wie ein Brennglas auf bestehende Defizite bei der Digitalisierung gewirkt. Die enorme Bedeutung der Digitaltechnik für die Widerstandsfähigkeit sämtlicher Gesellschaftsbereiche gegenüber COVID-19 sowie die Bewältigung ihrer Folgen hat die Mängel bei digitaler Infrastruktur und digitalen Kompetenzen deutlich zutage treten lassen und darüber hinaus auch die digitale Kluft zwischen den Städten und Regionen noch weiter vertieft.

Die Grundausrichtung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022 zur Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise, und hierbei gerade auch die Aufforderung an die Mitgliedstaaten und Regionen, die Lehren aus der Krise zu ziehen und künftig die Digitalisierung als wichtige Priorität zu behandeln, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Auch die am 9. März 2021 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Ziele für eine Digitale Dekade bis 2030 sowie eine Zielvorstellung für einen soliden Rahmen zur Verwirklichung der erneuerten Ziele der EU für die Digitalisierung werden dem Grundsatz nach unterstützt.

Aus bayerischer Sicht sollten für das Konsultationsverfahren im Einzelnen folgende Anregungen eingebracht werden:

1. Der Freistaat Bayern regt im Rahmen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2022 die Vertiefung der bereits bestehenden erfolgreichen regionalen Partnerschaften an. Dadurch könnte nicht nur schnell ermittelt werden, welche regulatorischen Hemmnisse bei der Verwirklichung wichtiger Ziele der Digitalen Dekade auf lokaler und regionaler Ebene im Hinblick auf
 - IKT-Kompetenzen in der Region,
 - sichere Konnektivität,
 - moderne Datenverarbeitungskapazitäten,
 - die Unterstützung für Unternehmen bei der raschen Einführung neuer digitaler Technologien und
 - moderne öffentliche Verwaltungen, die Dienstleistungen online anbietenbestehen.

Dadurch könnte insbesondere auch die Festlegung von Zielen auf EU-Ebene und ihre Umsetzung innerhalb der Regionen enger miteinander verknüpft und dazu genutzt werden, den Austausch zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten zu fördern, damit Doppelarbeit vermieden wird und die Ziele der Digitalen Dekade schneller und wirksamer erreicht werden können.

2. Der Freistaat Bayern plädiert zudem für die Aufnahme eines effektiven Mechanismus in das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022, der geeignet ist sicherzustellen, dass mit den Mitteln für die Digitalisierung, die 20 Prozent der Aufbau- und Resilienzfazilität ausmachen, die Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene ausreichend berücksichtigt werden. Nur so kann der dringend erforderliche digitale Wandel in der Fläche europaweit schnell und erfolgreich vorangetrieben werden.
3. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthält eine Vielzahl von Zielsetzungen, die im Rahmen eines politischen Reformprogramms erreicht werden sollen. Der dabei definierte allgemeine Zielhorizont wird befürwortet. Schließlich sind eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft zentral für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Standorts. Die Regionen wissen bei der Umsetzung des Reformprogrammes jedoch am besten, wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in ihrem Bereich am effektivsten bewältigt werden können. Weiterführende Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die mit einer etwaigen Governance und Überwachung durch die Europäischen Kommission einhergehen würden, werden dagegen nicht befürwortet.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner